

Der dritte Weg, der Genossenschaft die für Kreditgewährungen notwendigen Mittel durch Annahme von Spargeldern und Depositen zuzuführen, ist ebenfalls so gut wie aussichtslos. Sicherlich werden diejenigen, welche ihre Ersparnisse oder überflüssigen Gelder irgendwo verzinslich anlegen wollen, dies nicht gerade ausgerechnet bei einer Uhrmachergenossenschaft tun. Dazu müßten sie schon das Uhrmachergewerbe derartig besonders hoch einschätzen, daß sie dort ihre Gelder besonders sicher angelegt wähen, was doch bei aller Wertschätzung unseres Gewerbes ernstlich nicht zu erwarten ist. Im Gegenteil wird das Publikum sich sagen, daß eine auf ein einzelnes Gewerbe aufgebaute Genossenschaft viel mehr unvermittelten Schwankungen und Krisen ausgesetzt ist, als eine solche, innerhalb deren sich die Konjunkturen ausgleichen, weil darin die allerverschiedensten Gewerbe und Berufe vertreten sind. Das Auf und Ab der Lage der Uhrmacherei muß natürlich in einer Spezialgenossenschaft sich scharf widerspiegeln und ihre Geschäftsergebnisse maßgebend beeinflussen, damit aber sie ungünstiger erscheinen lassen, als andere, das Risiko zu verteilen und die Konjunkturen auszugleichen geeignete Genossenschaften.

Übrigens ist es ganz ausgeschlossen, daß die Genossenschaft nur mit fremden Geldern arbeitet und ihre Aufgaben erfüllt. Den günstigsten Fall vorausgesetzt, daß ihr aus der Preußenkasse, von Banken oder von Privaten in Form von Spargeldern und Depositen Mittel zufließen, so müßte sie doch immer auch ein eigenes Vermögen haben, und dieses eigene Vermögen müßte in Harmonie mit den fremden Geldern stehen. Sonst ist eine Genossenschaft eine Fehlgeburt, die vom kaufmännischen Standpunkte nicht scharf genug zu verurteilen ist. Der heute unbestrittene Mißerfolg der Genossenschaftsbewegung rein Raiffeisenscher Richtung ist auf das geflissentliche Außerachtlassen dieses Grundsatzes zurückzuführen.

Für die Kreditgenossenschaften wurde auf den Verbandstagen des Allgemeinen Verbandes in Potsdam (1862) und Stuttgart (1879) der Beschluß gefaßt, den Genossenschaften anzuraten, daß in der ersten Zeit nach Entstehung der Genossenschaft das eigene Vermögen, worunter zu verstehen Geschäftsanteile der Genossen und Reserven, 10%, nach 2—3 Jahren 20—25% und später 50% der aufgenommenen fremden Gelder betrage. Das Festhalten an dieser Norm hat der Genossenschaftsanwalt Dr. Crüger noch wieder auf dem letzten Verbandstage der Kreditvereine zu Berlin am 14. August dieses Jahres dringend empfohlen. Dieses von besonders sachkundiger Instanz aufgestellte Urteil ist von anderer Seite nicht angefochten worden, wenn auch in der Praxis aus Bequemlichkeit oder aus Gewinnrücksichten viel dagegen gehandelt wird, dann aber zum Schaden der Liquidität, Sicherheit und Kreditwürdigkeit der betreffenden Genossenschaft.

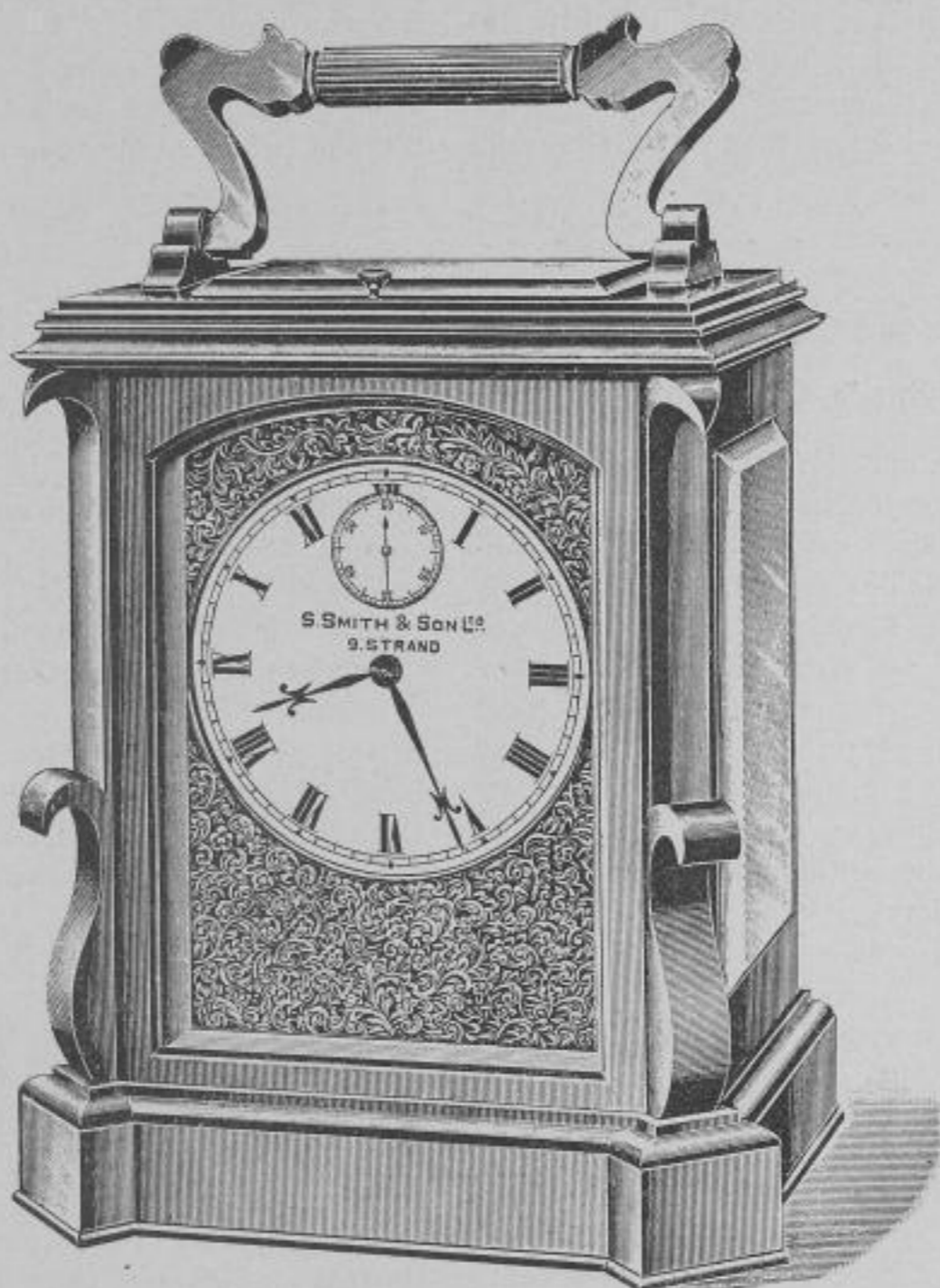
Würde also eine zu gründende Uhrmacher-Kreditgenossen-

schaft, die, nehmen wir einmal an, sich über das ganze Reich erstreckte, nur an 100 Uhrmacher je 1000 M. verleihen oder an 200 je 500 M. oder an 50 je 2000 M. — so viel Kreditwünsche werden sicher baldigst an sie herantreten —, so bedürfte sie allein für diesen Zweig ihrer Tätigkeit 100000 M., die — immer vorausgesetzt, daß ihr aus Sparer- und Deponentenkreisen diese Summe anvertraut würde — mit 90000 M. aus solchen fremden Geldern und mit 10000 M. aus eigenem Genossenschaftskapital zu bestehen hätten. Wahrscheinlich wäre zu Anfang die Aufbringung dieses Eigenkapitals leichter als die Heranziehung fremder

Gelder, denn wir zweifeln nicht, daß der Gönner, der gleich auf den ersten Antrieb für die Begründung der Genossenschaft 1000 M. in Aussicht stellte, auch Willens und in der Lage wäre, ihr den zehnfachen Betrag zu überweisen, wenn die Notwendigkeit sich dazu herausstellen und die infolgedessen mit Sicherheit eintretende nützliche Betätigung der Genossenschaft nachgewiesen würde. Aber wenn dann im Laufe der Jahre das eigene Kapital der Genossenschaft auf 50% der fremden Gelder gesteigert werden müßte und zugleich die fremden Gelder immer mehr anwachsen, so müßte gar bald auch der beste Wille erlahmen und die größte private Finanzkraft versiegen. Die Hergabe von Eigenkapital durch einen dem Fache dienen wollenden Einzelnen wird eben immer nur in bestimmten engen und der Sachlage nach ungenügenden Grenzen geschehen können, ganz abgesehen, daß sie dem Prinzip der Selbsthilfe widerspricht und leicht zur Züchtung einer Treibhausfrucht führt, auch sonst manche Bedenken gegen sich hat. Bleibt also auf jeden Fall die Notwendigkeit über, eigene Mittel aus den Reihen der Mitglieder der Genossenschaft heranzuziehen.

Welcher Uhrmacher in Berlin wird es nun besonders eilig haben, einem Unternehmen Gelder zur Verfügung zu stellen, die es in Posen, Krotoschin, Köln, Echternach, München, Tittmoning oder sonst wo ausleihen kann? Und umgekehrt, welche Uhrmacher in kleinen Orten werden in der Lage sein, Mittel für die Großstädte oder für entfernte kleine Plätze zur Verfügung zu stellen? Wir wollen noch gar nicht von dem psychologisch sicherlich nicht unberechtigten Mißtrauen oder von der über großen Vorsicht reden, welche das verhindern. Wird nicht der ganz überwiegende Teil der Uhrmacher sich mit Recht vor Augen halten, daß sie ihr Geld zunächst für ihr eigenes Geschäft nötig haben, daß sie, wenn sie wirklich etwas erübrigen können, dieses lieber als Notpfennig für unvorgesehene oder später geplante geschäftliche Ausgaben oder für sonstige Zwecke bei einer in ihrem Bereiche liegenden sicheren Hinterlegungsstelle anlegen? Das wäre unter den obwaltenden Verhältnissen wahrlich nicht als Mangel an Kollegialität oder Opferwilligkeit aufzufassen.

Wesentlich anders würde das geschilderte Bild auch nicht, wenn man den Gedanken an eine große Uhrmacher-Kreditgenossen-



Eine englische Reiseuhr mit Chronometergang aus der Ausstellung S. Smith & Son Ltd.

Diese Uhr gilt als eines der besten und teuersten Stücke. Sie ist durch Handarbeit gefertigt und läßt in der Ausführung nichts zu wünschen übrig. Der Preis beträgt 2100.— Mark.